

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Weichert  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

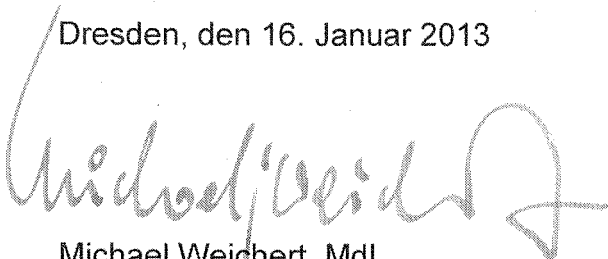
**Thema: Informationsfreiheit in Sachsen und Neubau Aula/Kirche der Universität Leipzig**

Sechs Jahre nachdem das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft getreten ist, gibt es im Freistaat Sachsen immer noch kein Recht auf Zugang zu Behördeninformationen oder Einsicht in Behördenunterlagen. Damit gehört der Freistaat zu den letzten Bundesländern, die noch kein Informationsfreiheitsgesetz haben.

Daher fragen wir:

1. Inwiefern sind die Staatsregierung und die ihr nachgeordnete Behörden bereit, auch ohne Vorliegen eines dementsprechenden Gesetzes Informationen, die der Verwaltung zum Universitätsneubau vorliegen (Pläne des Architekten zur Gestaltung des Innenraums im Bauteil "Aula/Kirche" des Paulinums, die Gutachten und Prüfergebnisse zur Raumakustik und zum Raumklima), interessierten Bürgern und Fachleuten zugänglich zu machen bzw. ihnen ein Einsichtsrecht zu gewähren?
2. Durch welche entgegenstehenden Rechte und/oder Interessen Dritter oder der Verwaltung sieht sich die Staatsregierung und ihr nachgeordnete Behörden gehindert, Informationszugang und Akteneinsicht zu gewähren?
3. Seit 2004 wurden entscheidende Veränderungen am Siegerentwurf zum Universitätsneubau vorgenommen. In welcher Weise kann ein Mitspracherecht der späteren Nutzer und interessierter Bürger bzw. eine Bürgerbeteiligung bei nach wie vor offenen Fragen gewährleistet werden?
4. Welche Parameter (Raumluftvolumen, Volumenstrom, elektrische Leistungsaufnahme, Heizleistung, Kühlleistung, Raumparameter Sommer, Raumparameter Winter, Befeuchtungsleistung, Entfeuchtungsleistung, Frischluftzufuhr, etc.) hat die Anlage zur Teilklimatisierung des Langhauses im Neubau Aula/Kirche?

Dresden, den 16. Januar 2013



Michael Weichert, MdL

Eingegangen am: 18. JAN. 2013

Ausgegeben am: 15. FEB. 2013

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Weichert, Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN,**

**Drs.-Nr.: 5/11079**

**Thema: Informationsfreiheit in Sachsen und Neubau Aula/Kirche der  
Universität Leipzig**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
46-B2112/7411-4/605-5572

Dresden, 13. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **„Sechs Jahre nach-  
dem das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft getreten ist,  
gibt es im Freistaat Sachsen immer noch kein Recht auf Zugang zu Be-  
hördeninformationen oder Einsicht in Behördenunterlagen. Damit ge-  
hört der Freistaat zu den letzten Bundesländern, die noch kein Informa-  
tionsfreiheitsgesetz haben.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Inwiefern sind die Staatsregierung und die ihr nachgeordnete  
Behörden bereit, auch ohne Vorliegen eines dementsprechen-  
den Gesetzes Informationen, die der Verwaltung zum Universi-  
tätsneubau vorliegen (Pläne des Architekten zur Gestaltung  
des Innenraums im Bauteil „Aula/Kirche“ des Paulinums, die  
Gutachten und Prüfergebnisse zur Raumakustik und zum  
Raumklima), interessierten Bürgern und Fachleuten zugäng-  
lich zu machen bzw. ihnen ein Einsichtsrecht zu gewähren?**

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000  
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de\*

www.smf.sachsen.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pförtner-  
dienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Der Freistaat hat bei diesem Bauvorhaben mehrfach den Stand der Planung gegenüber Vertretern der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei einem Vor-Ort-Termin am 15. August 2012 hat das Staatsministerium der Finanzen z.B. dem Wunsch der Stiftung Universitätskirche St. Pauli entsprochen, über Details der Planung informiert zu werden. Vertreter des Ministeriums haben zusammen mit dem Staatsbetrieb SIB und den zuständigen Fachplanern in einem mehrstündigen Informationsgespräch u.a. die Planung der Akustik und Klimatisierung erläutert und die Einsicht in die Planungsunterlagen angeboten.

**Frage 2: Durch welche entgegenstehende Rechte und/oder Interessen Dritter oder der Verwaltung sieht sich die Staatsregierung und ihr nachgeordnete Behörden gehindert, Informationszugang und Akteneinsicht zu gewähren?**

Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 5. September 2005 ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten und regelt, dass jeder gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen hat. Ein vergleichbares Gesetz gibt es im Freistaat Sachsen bislang nicht. Ungeachtet dessen ist der Freistaat bestrebt, die Öffentlichkeit über das Handeln der Verwaltung zu informieren. Eine Hinderung, wie in der Fragestellung formuliert, besteht grundsätzlich nicht.

Beispielweise gilt seit dem 1. Juli 2006 das Sächsische Umweltinformationsgesetz – SächsUIG. Dieses Gesetz regelt den rechtlichen Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen für die Öffentlichkeit, über die die Behörden oder sonstigen informationspflichtigen Stellen verfügen.

Die Gewährung von Akteneinsicht gegenüber Vertretern der Öffentlichkeit ist insbesondere bei technischen Fachplanungen nur in Verbindung mit einer qualifizierten Erläuterung der Inhalte zielführend. Als Beispiel für ein erfolgreiches Vermitteln eines komplexen technischen Sachverhalts gegenüber interessierten Vertretern der Öffentlichkeit auf den Informationstermin zum Aula-Kirchenraum für die Leipziger Universität verwiesen (Antwort zu Frage 1). Nicht möglich ist es in der Regel aber, der Öffentlichkeit Planungsunterlagen und Gutachten in Kopie zur Verfügung zu stellen, da diese Unterlagen meist dem Urheberrecht unterliegen.

**Frage 3: Seit 2004 wurden entscheidende Veränderungen am Siegerentwurf zum Universitätsneubau vorgenommen. In welcher Weise kann ein Mitspracherecht der späteren Nutzer und interessierter Bürger bzw. eine Bürgerbeteiligung bei nach wie vor offenen Fragen gewährleistet werden?**

Die seit 2004 am Wettbewerbsentwurf vorgenommenen Änderungen resultieren aus den präzisierten Anforderungen der Leipziger Universität an den multifunktional zu nutzenden Innenraum. Auch in der derzeitigen Phase der Bauausführung des Aula-/Kirchenraums ist die Leipziger Universität z.B. im Rahmen der regelmäßigen Bauberatungen unter Leitung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen eingebunden. Eine entsprechend detaillierte Einbindung interessierter Bürger, wie in der Fragestellung aufgeworfen, sieht der Gesetzgeber nicht vor. Die im Haushaltsplan vom Landtag festgelegten Investitionsmittel sind nach der dort festgeschriebenen Zweckbestimmung zu verwenden.

**Frage 4: Welche Parameter (Raumluftvolumen, Volumenstrom, elektrische Leistungsaufnahme, Heizleistung, Kühlleistung, Raumparameter Sommer, Raumparameter Winter, Befeuchtungsleistung, Entfeuchtungsleistung, Frischluftzufuhr, etc.) hat die Anlage zur Teilklimatisierung des Langhauses im Neubau Aula/Kirche?**

Parameter Teilklimaanlage Aula /Langhaus

Raumvolumen:	ca. 12.750 m <sup>3</sup> (unter dem Gewölbe)
Volumenstrom:	27.410 m <sup>3</sup> /h
Elektrische Leistungsaufnahme der Kältekompressoren P <sub>el</sub> :	2 x 11,0 / 2 x 7,5 kW Nennleistung
Wärmeleistung Q <sub>H-VE</sub> :	157 kW
Wärmerückgewinnung:	177 kW
Kälteleistung Q <sub>K</sub> :	148 kW
Frischluftzufuhr:	Max. 2,1 facher Luftwechsel
Raumparameter Sommer:	26 °C+/- 2K mind. 30% rel.F.
Raumparameter Winter:	20 °C+/- 2K ca. 85% rel.F.

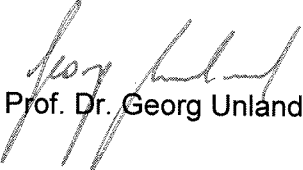
Befeuchtungsleistung:

keine Befeuchtung, optional zur Nachrüstung

Entfeuchtungsleistung:

nur Kühlung ohne Entfeuchtung, installiertes Kälteaggregat kann bereits max. 16,5 kg/h entfeuchten

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Georg Unland